



Drucksache: 019/2015

Bezug:

Datum:

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	23.03.2015	öffentlich
----------------------	---------------	------------	------------

Tagesordnungspunkt:

Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung - Kooperation mit der Stadt Heidenheim

Sachverhalt / Problem	Prüfung und Umsetzung von Kooperationsmöglichkeiten mit der Stadt Heidenheim im Rahmen der mobilen kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung
Ziel	Erhöhung der Verkehrssicherheit
Finanzielle Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja Betrag in EUR:	Einnahmen: 5.000 netto im Jahr 2015
<input type="checkbox"/> nein	
Im Haushaltsplan vorgesehen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja THH/Produktgruppe:	2 / 12.21
<input type="checkbox"/> nein Finanzierung:	
Zeitraumen für Realisierung	2015

Pelger	Feth	Fuchs	
Sachbearbeitung / Fachbereichsleitung	Dezernats- bzw. Eigenbetriebsleitung	Dezernatsleitung 1 (bei finanziellen Auswirkungen, ausgenommen Eigenbetriebe)	Landrat

**Beschlussvorschlag:
Kenntnisnahme****Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss beauftragte am 09.12.2013 die Verwaltung, die Kooperationsmöglichkeiten zwischen der Stadt Heidenheim und dem Landkreis im Bereich der mobilen kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung, als Alternative zu Geschwindigkeitsmessungen mit privaten Anbietern, zu prüfen.

Laut einem Erlass des Ministeriums für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg aus dem Jahr 1997 bestehen keine Bedenken, wenn Bußgeldbehörden miteinander kooperieren. Grundsätzlich hat zwar jede Verwaltung ihre Aufgaben mit eigenen, sächlichen und personellen Mitteln zu erfüllen, es sei jedoch nicht zu beanstanden, wenn sich der zuständige Verwaltungsträger der Hilfe einer anderen Verwaltung bedient. Allerdings muss dafür ein besonderer sachlicher Grund bestehen. Ein solcher Grund kann sich aus einer verbesserten Verwaltungsökonomie ergeben.

Nach Einholung eines entsprechenden Angebots der Stadt Heidenheim wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Heidenheim und dem Landkreis abgeschlossen und im Jahr 2014 insgesamt 6 Testmessungen durchgeführt. Dabei wurden Freitag- oder Samstagnachmittag für jeweils drei Stunden Geschwindigkeitsmessungen mit Fahrzeug, Messtechnik und Personal der Stadt Heidenheim an festgelegten Standorten im Zuständigkeitsgebiet des Landratsamts durchgeführt.

Die Ergebnisse der Testmessungen sind in der Anlage dargestellt. Unter Abzug der Ausgaben ergeben sich Bußgeldeinnahmen von 3.070 Euro (netto).

Für 2015 wurde der Stadt Heidenheim ein Kooperationsangebot unterbreitet.

Mit Schreiben vom 17.11.2014 wurde seitens der Stadt Heidenheim mitgeteilt, dass 2015 höchstens fünf Messungen im Auftrag des Landkreises durchgeführt werden. Die Vereinbarung liegt der Stadt Heidenheim nun zur Unterschrift vor und wird derzeit noch mit dem dortigen Personalrat abgestimmt.

Anlage